



**NETZWERK
-BILDUNG**

Valerie Lange

Das weißt du nicht? Bildung, Kanon, Kompetenzen

KURZPAPER AUF GRUNDLAGE EINER DISKUSSIONSVERANSTALTUNG DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Die Idee eines Bildungskanons, der zusammenfasst und vorgibt, was man wissen muss, um im Leben zu bestehen, ist nicht neu. Dennoch ist die Diskussion darüber, welche Inhalte und Werke zur Allgemeinbildung gehören und was damit in der Schule un-

bedingt gelehrt und gelernt werden muss, vielleicht aktueller denn je. Denn gemeinsames Wissen, so dass Versprechen der Befürworter_innen eines Bildungskanons, bilde eine unerlässliche Basis für einen fruchtbaren gesellschaftlichen Diskurs.

Unruhige Zeiten sind es, in denen wir uns wiederfinden. Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel, das soziale, politische, ideologische Auseinanderdriften der Gesellschaft: Für viele gehen diese Entwicklungen einher mit der Suche nach Sicherheit, Orientierung, Identität. Teil einer solchen Selbstvergewisserung könnte, so ZEIT-Autor Thomas Kerstan, in der Besinnung auf einen kulturellen Kern unserer Gesellschaft liegen, ausgedrückt in einem verbindlichen Bildungskanon. In seiner aktuellen Veröffentlichung „Was unsere Kinder wissen müssen: Ein Kanon für das 21. Jahrhundert“ schlägt er 100 Werke aus den Bereichen Kunst und Ästhetik, Geschichte und Philosophie, Sprache und Kommunikation sowie Mathematik und Naturwissenschaft vor, die jeder und jede nach Abschluss der Sekundarstufe II kennen müsse – um als Individuum fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu sein, aber auch, um ein kollektives Hintergrundwissen zu schaffen, das unsere Gesellschaft definieren und zusammenhalten könne.

Auf Einladung des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutierte Thomas Kerstan mit Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Prof. Riem Spielhaus, Professorin für Islamwissenschaft an der Universität Göttingen, und Prof. i.R. Heinz-Elmar Tenorth, Professor für His-

torische Erziehungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, über seinen Bildungskanon: darüber, was Allgemeinbildung in einer modernen Demokratie bedeutet, über Inhalte und Kompetenzen in der schulischen Bildung sowie über Bildung als Schlüssel zur Orientierung und Integration.

WISSEN FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Was haben „All you need is love“ von den Beatles, Goethes „Faust“, das „Tagebuch der Anne Frank“, „Harry Potter“, Einsteins „Die Evolution der Physik“, Fatih Akins Film „Kurz und schmerzlos“ und das Computerspiel „Minecraft“ gemeinsam? Sie alle sind Teil des Bildungskanons, den Thomas Kerstan zusammengestellt hat.

Dabei, so Kerstan, suchte er nach Werken, die den kleinsten gemeinsamen Nenner dessen ausdrücken, was man wissen müsse, um in diesen Zeiten und zukünftig bestehen zu können. Nicht wirtschaftliche

Verwertbarkeit stand für ihn im Vordergrund, nicht die immer wieder beklagte mangelnde Ausbildungsfähigkeit von Schulabgänger_innen oder eine Lösung für den Fachkräftemangel. Nein, durch das Wissen, das durch die Kenntnis seines Bildungskanons erlangt werden könne, soll die Fähigkeit erworben werden, zukünftige Fragestellungen und Probleme zu lösen, sie nicht nur praktisch anzugehen, sondern als mögliche Folgen historischer Entwicklungen zu begreifen, in ihren kulturellen Kontext einzuordnen und reflektieren zu können. Ob Thomas Kerstan das gelungen ist? *Urteilen Sie selbst.*

Vor der Überlegung, welche Werke in einen zu definierenden Bildungskanon aufgenommen werden müssten, steht aber die Frage, ob ein solcher Katalog des Wissens zeitgemäße Allgemeinbildung überhaupt festhalten kann. Und: Ist ein verbindlicher Bildungskanon, mit dem die mehr als acht Millionen Schüler_innen in Deutschland dieselben Bücher lesen, Musikstücke hören und Filme lesen überhaupt sinnvoll?

Burkhard Jungkamp, Moderator des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung, weist darauf hin, dass die Diskussion um einen Bildungskanon nicht neu ist. Schon vor mehr als vierzig Jahren habe eine Lehrplan-Kommission in Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Herwig Blankertz, einem angesehenen Münsteraner Pädagogen, geprüft, inwieweit Inhalte und Themen, die Allgemeinbildung ausmachen, eindeutig festgelegt werden könnten. Man habe schließlich davon abgesehen, einen Bildungskanon auszuweisen. Denn dies sei nur möglich, so der Schluss der Kommission, wenn alle eine einheitliche Weltanschauung teilten, das Verhältnis zur kulturellen Tradition in einem Land ungebrochen und die Dynamik der Wissensentwicklung überschaubar seien. Alle drei Voraussetzungen seien 1972 nicht erfüllt worden – und heute gilt dies wohl umso mehr.

Eine Diskussion um die Inhalte allgemeiner schulischer Bildung lässt sich aber nicht mit dem Hinweis abtun, dass sich diese nicht generalisieren ließen. Schließlich, so Heinz-Elmar Tenorth, sei jede_r gezwungen, mindestens neun bis zehn Jahre, knapp 10.000 Stunden, in der Schule zu verbringen. Diese Zeit müsse mit substantiellen, unsere Handlungen und unsere Zukunft betreffenden Fragen angefüllt werden – anders könne die Pflicht zum Schulbesuch nicht legitimiert werden.

ZURÜCK ZU DEN INHALTEN?

Ein Antrieb Kerstans, seinen Bildungskanon zu verfassen, sei die Frustration darüber gewesen, dass zu wenig über die Inhalte schulischer Bildung gesprochen werde. Die bildungspolitischen Maßnahmen, die als Reaktion auf die erste PISA-Studie umgesetzt wurden, konzentrierten sich, so seine Beobachtung, auf Strukturfragen, etwa die Zweigliedrigkeit, Ganztagschule oder G8. Eine öffentliche Diskussion über Inhalte stehe aus. Genau dabei könne ein Kanon helfen, der viel greifbarer als die im Zuge der PISA-Reformen eingeführten Bildungsstandards und ihre Kompetenzorientierung sei. An einer Debatte über einen Bildungskanon könnten alle teilhaben, denn jeder und jede habe eine eigene Vorstellung davon, welche Werke aufgenommen werden müssten – und ein solcher demokratischer Austausch an sich sei schon ein Gewinn.

Tatsächlich hat sich das Verständnis davon, was Bildung ist, in den letzten zwanzig Jahren verändert. Die traditionelle Auffassung von allgemeiner Bildung als konkretem Wissen ist einem abstrakten Kompetenzbegriff gewichen. Angestoßen wurde dieser Prozess durch die Einführung von *Bildungsstandards* und Kompetenzorientierung, aber auch durch die Digitalisierung: Wenn Informationen jederzeit und unbegrenzt verfügbar sind, müssen sich dann nicht auch die Lerninhalte ändern? Für viele heißt die Botschaft der Kompetenzorientierung: Nicht die Lerninhalte sind entscheidend, sondern ihre Anwendung, die Festlegung schulischer Themen deshalb nicht erforderlich.

Es lässt sich aber auch argumentieren: Wissen ist nicht beliebig, die Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden, sind nicht willkürlich austauschbar. Reflexionsfähigkeit als eine der Schlüsselkompetenzen ist nur dann zu erlangen, wenn beispielsweise genügend Wissen über historische Entwicklungen vorhanden ist, um aktuelle Problemlagen einordnen zu können. Gesellschaftliche und politische Partizipation, wie sie in der PISA-Studie als Ziel eines erfolgreichen Bildungsprozesses beschrieben ist, ist nur dann möglich, wenn gesellschaftspolitische Debatten verfolgt werden können. Hierfür sind aber gemeinsame (kulturelle) Referenzen notwendig. Braucht es also vielleicht doch nicht neben den Bildungsstandards, die die Kompetenzen umreißen, eine Definition dessen, woran diese erworben werden sollen?

KANONES, LEHRPLÄNE UND SCHULBÜCHER

Auch in Zeiten der Kompetenzorientierung gilt: Das Klassenzimmer ist nicht inhaltsleer. Neben den bundesweit einheitlichen Bildungsstandards hat jedes Bundesland eigene Lehrpläne formuliert, die Lehrinhalte festlegen. Der neue *Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg* etwa sei in jahrelanger Arbeit von Fachdidaktiker_innen und Fachwissenschaftler_innen und in Diskussion mit Lehrkräften erstellt worden, berichtet Britta Ernst. Was aber fehle, so die Ministerin, sei eine gesellschaftspolitische Dimension bei der Erstellung der Lehrpläne und damit auch eine gesellschaftliche Debatte über Lerninhalte, die Thomas Kerstan mit seinem Kanon anrege.

Lehrpläne würden als Steuerungsinstrument jedoch häufig überschätzt – kaum eine Lehrkraft hielte sich an den Lehrplan, so Heinz-Elmar Tenorth. In der Schule gebe es Unterrichtswissen, das in kanonisierender, normierter Form präsentiert werde und in gewisser Weise souverän sei, heimliche Curricula also. Lehrpläne – und ihre Anpassungen und Modernisierungen – fänden im Alltag kaum Beachtung. Einen größeren Einfluss können Schulbücher haben. Und auch bei diesen stelle sich die Frage, ebenso wie bei der Gestaltung von Lehrplänen oder Kanones, wer durch sie nicht repräsentiert sei, welche gesellschaftlichen Gruppen bei der Entwicklung ausgeschlossen seien, welche Inhalte keine Berücksichtigung fänden. Darauf weist Riem Spielhaus hin. Genau wie in anderen Medien und Institutionen der Gesellschaft seien in Schulbuchverlagen und Lehrplankommissionen kaum Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, junge Menschen oder solche aus bildungsfernen Familien vertreten. Damit kreise der Kanon, der in Schulbüchern und Lehrplänen festgeschrieben sei, um sich selbst.

Wolle man einen Kanon für das 21. Jahrhundert erstellen, so müsse dieser selbstkritische Elemente beinhalten, beispielsweise in Bezug auf die deutsche Kolonialgeschichte, die Migrationsgeschichte oder gesellschaftliche Ungleichheit. Die Vermittlung eines selbstkritischen Weltbildes müsse im Vordergrund stehen – und nicht so sehr die Kenntnis einer Auswahl von Werken, die als kulturgeschichtlich bedeutsam identifiziert worden sein. Denn eine solche Sammlung sei immer subjektiv und beinhalte bei aller guten Absicht um Repräsentativität vor allem das, was diejenigen geprägt habe, die einen solchen Kanon erstellten – und die Kenntnis dieser Werke helfe nicht

unbedingt dabei, die moderne Welt zu verstehen oder aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu begegnen, so Spielhaus weiter.

DER KANON ALS MITTEL DER ABGRENZUNG ODER ALS INTEGRATIONSANGEBOT?

Was muss man nun also wissen, um als „gebildet“ gelten zu können? Diese Frage wird jeder für sich anders beantworten. Auf die Perspektive kommt es an, die eigene Sozialisation. Schließlich sind die divergierenden Einschätzungen darüber, was Bildung ist, was „die Gebildeten“ von „den Ungebildeten“ unterscheidet, der Sprengstoff, an dem sich Kanondebatten entzünden. Die Festlegung einer Auswahl von Werken, die jede_r kennen, verstehen und reflektieren können soll, muss in gewisser Weise willkürlich sein. Aber ist sie nicht auch verbunden mit der Gefahr, vielleicht sogar einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass traditionelle Rollenbilder festgeschrieben, Ungleichheiten zementiert und ein in erster Linie christlich-abendländisch geprägtes Kultur- und Bildungsverständnis vermittelt werden? Dass so gesellschaftliche Entwicklungen konterkariert, insbesondere Integration erschwert und Fortschritt blockiert werden?

Gleichzeitig bedeutet der Verzicht auf die Aufstellung eines amtlichen Bildungskanons nicht, dass es einen solchen nicht dennoch gebe, inoffiziell, versteckt, aber nicht minder wirksam. Es sei ein demokratischer Anspruch, diesen Kanon offenzulegen. Darauf macht Britta Ernst aufmerksam. Der Kanon sei ein komplexes System der Konstruktion von Mentalitäten, der Durchsetzung von Bewertungsstandards, des Umgangs mit Wissen, erklärt Heinz-Elmar Tenorth. Die Schule sei insgesamt eine Kanonisierungsform, die unsere Köpfe prägen und Mentalitäten erzeugen würde. Und somit ist ein (bildungsbürgerlich geprägter) Kanon auch ein Distinktionsmerkmal, über das traditionell Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, zur Gesellschaft definiert werde.

Hier liege die Chance eines amtlichen Bildungskanons, der offenlege, was man wissen müsse, um dazuzugehören, argumentiert Thomas Kerstan. Ein Kanon könne eine zweifache Integrationsfunktion haben: Zum einen könne eine gemeinsame Wissensbasis zu einem verbesserten Austausch innerhalb der Gesellschaft führen, zu einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage. Zum anderen sei er sozial gerecht, weil er Orientierungshilfe für diejenigen biete, die zu häufig von wichtigen gesellschaftlichen Zugängen ausgeschlossen seien.

Riem Spielhaus fügt hinzu, dass genau diese Möglichkeit der Orientierung die Idee eines Bildungskanons diskussionswürdig mache, denn viele suchten nach einer solchen Richtschnur. Es lohne sich aber, darüber nachzudenken, ob sich nicht ein Kanon etablieren lasse, der in der transnationalen Bildungsgesellschaft den Wechsel zwischen Bildungssystemen erlaube, der in Frankreich und Dänemark ebenso Gültigkeit haben könnte wie in Kamerun.

GARANTIE EINES BILDUNGS-MINIMUMS

Der von Thomas Kerstan aufgestellte Bildungskanon sei für Schüler_innen am Ende der Sekundarschulzeit überfordernd. Die Fragestellungen, die durch die in den Kanon aufgenommenen Werke repräsentiert seien, seien jedoch wichtig, so Britta Ernst. Die Schule müsse dazu ermächtigen, sich im Laufe des Lebens mit diesen Inhalten immer wieder neu beschäftigen zu können.

Bildung, die am Ende der Schule bleibe, sei die Art und Weise, wie man fähig sei, mit Problemen selbstreflexiv und analytisch umzugehen und sich handelnd zu bewähren, resümiert Heinz-Elmar Tenorth. Schule müsse Grundbildung für alle Schüler_innen sichern und damit ein Bildungsminimum garantieren. Und jedes der ausgewählten Werke könne mit einer Erfahrung verbunden werden, die zum Bildungsminimum gehöre, etwa was Recht, Gerechtigkeit, Macht oder Technisierung bedeuteten. Woran diese Fragen erarbeitet würden, sei weniger relevant.

Die Chance eines Bildungskanons liegt damit in der gesellschaftlichen Debatte, in der gemeinsamen Verständigung auf Bildungsziele und in der Erarbeitung einer Bildungsphilosophie. Verbunden ist dies mit der Hoffnung, dass so nicht nur die Kompetenzen, die Schüler_innen erlangen sollten, sondern auch die Werte und Normen, das angestrebte Menschenbild verdeutlicht werden. Ein weiterer Ertrag einer solchen Debatte könnte auch die Erkenntnis sein, dass das Verständnis darüber, was „Kultur“ und „Bildung“ ist und wodurch diese repräsentiert werden, eine Frage der eigenen Prägung, Generation und Herkunft ist – und dass sich der Blick über den Tellerrand hinaus lohnt.

IMPRESSUM

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2019
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Dr. Martin Pfafferott, Marion Stichler
Bild (Seite 1): Adobe Stock
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher.

DAS NETZWERK

Im Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie Bildungsexpert_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen. Das Netzwerk Bildung setzt sich für ganztägige Bildungseinrichtungen, frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen ein.

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung#c133409>

KONTAKT UND FEEDBACK

Dr. Martin Pfafferott
Bildungs- und Hochschulpolitik
martin.pfafferott@fes.de



Besuchen Sie unseren Bildungsblog
www.fes.de/bildungsblog

Folgen Sie uns auch auf twitter.

